

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

23.3.1862 (No. 70)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. März.

Nr. 70.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

## Amthlicher Theil.

### Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 22. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. März d. J. gnädigt bewogen gefunden, die erledigte zweite Beamtenstelle bei der Münzverwaltung dem Hüttenverwalter August von Bösch bei der Saline Dürheim, unter Ernennung desselben zum Münzmeister, zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. v. M. gnädigt bewogen gefunden, die Oberamtmänner Blattmann in Radolfzell, v. Christmann in Konstanz, Martin in Ueberlingen, und Häbsch in Philippsburg in den Ruhestand zu versetzen; die Amtsvorstandsstelle in Konstanz dem Oberamtmann Ludwig Stöcker in Eppingen, die Amtsvorstandsstelle in Eppingen dem Amtsrichter Lang in Mühlheim, unter Ernennung zum Oberamtmann, die Amtsvorstandsstelle in Ueberlingen dem Regierungsassessor Winnfeld in Freiburg, unter Ernennung zum Amtmann, und die Stelle eines Bodearztes in Badenweiler dem praktischen Arzt Dr. A. Siegel in Brunsal, unter Bekleidung der Staatsdiener-Eigenschaft, zu übertragen.

## Nicht-Amthlicher Theil.

### Telegramme.

Brüssel, 22. März. Die „Indep. Belge“ meldet aus Paris: Eine Modifikation des Ministeriums ist nahe bevorstehend. Graf Bismarck ist zum Gesandten in London und (der Präsident) Chevreau zum Minister des Innern bestimmt. Noch andere Veränderungen sind im Lauf des Monats wahrscheinlich.

Kardinal Antonelli hat eine Zirkulardepeche an die Mächte geschickt, worin er Frankreich vorwirft, zwischen dem Vatikan und den Türken gewechselte geheime Aktenstücke veröffentlicht zu haben.

Mailand, 22. März. (Mannh. J.) Garibaldi ist hier angekommen; er wurde mit großem Enthusiasmus empfangen. Die Bewohner illuminirten ihm zu Ehren. Garibaldi empfiehlt Bewaffnung; er verspricht, Rom, Venedig, die noch in der Sklaverei befindlichen Schwestern, zu befreien.

Syra, 17. März. Die Ordnung wurde durch die königl. Truppen wieder hergestellt. Die nach Kydno gegangenen Aufständischen zum Befehl der Gefangenenbefreiung wurden von der königl. Fregatte „Amelie“ angegriffen und auf die Insel zurückgeworfen; sie ergaben sich dort nach einem Gefecht. Eine Deputation aus Nauplia ist in Athen eingetroffen, um des Königs Gnade zu erbitten.

Zara, 20. März. (Fr. J.) Die Türken haben eine Refugiosirung gegen Orabowo vorgenommen und sich dann nach den Aeder- (?) Stellungen zurückgezogen. Auch die Insurgenten behaupten ihre Stellung bei Scintizza und auf den Höhen gegen Orabowo, sowie die Verbindung mit der Suttorina. Die Montenegriner erwarten Verstärkungen.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. März. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Walli: Er habe das vorliegende Niederlassungsgesetz nach zwei Richtungen, als ein politisches und als ein polizeiliches, aufgefaßt; als ein politisches, das nur formaler Natur sei und keine materiellen Rechte, wie andere Gesetze, gebe; als polizeiliches Gesetz, weil es bestimmte Regeln für die Befugnisse des Aufenthalts vorschreibe. Weil es aber gar nicht in der Bestimmung des Niederlassungsgesetzes liege, materielle Rechte zu gewähren, so sei dessen Aufgabe auch nicht, einen Begriff der Niederlassung zu geben, wie derartige Begriffsbestimmungen in andern, die Rechte der Staatsbürger normierenden Gesetzen, z. B. dem Landrecht, enthalten seien. Es seien deshalb auch die Anträge der Abgg. Knies und Haager nicht zu befürworten. Wenn zum Zweck der Unterscheidung von Aufenthalt und Niederlassung eine Anmeldung der Niederlassung vorgeschlagen werde, so müsse er bemerken, daß die letztere nur aus polizeilichen Gründen vorgeschrieben werden könne; diese treten aber eben so gut bei dem Aufenthalt wie bei der Niederlassung ein.

Abg. Kusel: Der Wunsch nach einer Begriffsbestimmung sei erklärlich, eben so schwierig aber auch, eine richtige

Definition zu geben, so daß er die Bemerkung wage, es gebe überhaupt keine ausreichende Definition der hier einschlagenden Begriffe. Gegen die vom Abg. Knies beantragte Anmeldung erklärt sich der Redner ganz entschieden, da dieselbe dem Geiste des Gesetzes geradezu widerspreche. Die Niederlassung ist ein so unbedingtes, sich von selbst vertheilendes Grundrecht (für welche Ansicht auch die negative Fassung des §. 1 im Entwurf spricht), daß sie nicht von der Beschränkung einer Anmeldung abhängig gemacht werden darf, einer Anmeldung, die zur polizeilichen Ueberwachung und schließlich zum Gegenheil der im Entwurf ausgesprochenen Grundzüge führt.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weigel, erklärt sich entschieden gegen die Vorschläge der Abgg. Knies und Haager, da dieselben präjudizial in das ganze Gewerbegesetz eingriffen, bei welchem ein Anmeldeverfahren bloß bezüglich der heranziehenden Gewerbe angenommen sei.

Abg. Knies: Es falle ihm nicht ein, den sich Niederlassenden die Niederlassung erschweren zu wollen; die von ihm vorgeschlagene Anmeldung sei gar nicht mit dem Anmeldeverfahren des Gewerbegesetzes zu vergleichen. Er wolle vielmehr gerade Demjenigen, der sich niederlassen und nicht bloß vorübergehend aufhalten will, durch die Anmeldung gleich von Anfang an die bessere Position der Niederlassung wahren.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Der Vortheil der Anmeldung, daß nämlich dem Anmeldenden dadurch ein Recht erwache, werde weit von den Nachtheilen überwogen, die eine derartige Formvorschrift im Gefolge habe. Alle diejenigen nämlich, die diese Form zu erfüllen veräumelten, würden als nicht niedergelassen betrachtet werden; es sei aber durchaus zu mißbilligen, wenn Den, der die Anmeldung unterläßt, Nachteile träfen. Weiter sei zu bedenken, daß es Fälle gibt, in denen man selbst noch nicht weiß, ob man einen dauernden oder einen vorübergehenden Aufenthalt nehmen will; solche Fälle müsse man dem Ermessen des beurtheilenden Beamten überlassen. Er selbst sei gegen alle Anmeldung, da es immer seine Schattenseiten habe, die Erfüllung derartiger positiver Verbindlichkeiten zu verlangen; einestheils sei man abhängig vom Willen des Anmeldenden, andertheils müsse man folgerichtig auch auf das Unterlassen des Anmeldens Nachteile setzen. Epe man aber zu dem Letzteren greife und das vom Abg. Haager vorgeschlagene Strafmittel von 25 fl. annehme, solle man die ganze Anmeldung fallen lassen. Streichen wir die Anmeldung, dann brauchen wir Niemanden zu strafen; es bleiben ja doch noch genug übrig, die bestraft werden. Redner wendet sich auch gegen die Begründung des Antrags des Abg. Haager, da die Gemeinde nicht das Recht habe, ohne Weiteres den Aufenthalt auf ihrem Territorium zu verwehren, derselbe vielmehr ein allgemeines Recht sei, das bloß aus gewissen Gründen beschränkt werden könne.

Abg. Friedrich: Er müsse den Antrag des Abg. Knies im Interesse der Gemeinden unterstützen, da der Niedergelassene ja auch an manchen Gemeindevorrichtungen Theil nehme. Redner hält die Anmeldung und den vorhergehenden Nachweis, daß der sich Niederlassende hinreichende Subsistenzmittel habe, im Interesse der Niedergelassenen selbst.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weigel, sucht die Befürchtungen, die dem unterstützten Antrag zu Grunde liegen, zu widerlegen.

Abg. Haager macht gegen die Ansicht des Abg. Walli geltend, daß seines Dafürhaltens der Schwerpunkt im Interesse der Gemeinden und nicht in der polizeilichen Bedeutung des Gesetzes liege.

Abg. Ehard: Auch in der Kommission habe man die Anmeldung lange besprochen, sei aber zu der Ansicht gekommen, daß die Nachteile derselben weit überwiegen. Mit der Ausübung eines allgemein menschlichen Rechts, wie die Niederlassung, habe die Gemeinde Nichts zu schaffen. An eine Anmeldung würden sich leicht eine Reihe von Prüfungen, wie z. B. über Vermögensverhältnisse, Knäpfen, und die Anmeldung würde schließlich zu einer Art Erlaubnißtheilung heranwachsen und so dem Zweck des Gesetzes geradezu widersprechen. Er wundere sich, daß in diesem hohen Hause die Gegenseite sich so wie geschahen gestalteten; die Regierung wolle die freiere Einrichtung, und aus der Kammer werde das beschränkende Anmeldeverfahren, ja noch gar Polizeistrafen beantragt. Ganz entschieden müsse er sich namentlich gegen Haager's Antrag erklären, der dazu führen könne, daß Einer, der die Polizeistrafe nicht bezahlen könne, im Wege der Strafwandlung gar noch eingesperrt werde, wo er dann allerdings einen, aber unfreiwilligen, Aufenthalt bekomme.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Er müsse den Knies'schen Antrag im Sinne des Antragstellers gegen die Unterstützung des Abg. Friedrich vertheidigen. Der Abg. Knies habe seinen Antrag zum Besten der Niedergelassenen gemacht; der Zweck sei aber schon durch die bestehenden Gesetze erreicht. Die Anmeldung kann ja geschehen, und wer sich anmelden will, erreicht dadurch die daraus entspringenden Vortheile.

Der Abg. Friedrich dagegen wolle ein zweites, kleines Gemeinderecht, eine Tyrannie der Gemeinde schaffen, statt der Staatsaufsicht; dagegen müsse und werde sich der Antragsteller selbst erklären. Ein materielles Prüfungsrecht,

wie es der Abg. Friedrich wünsche, solle durchaus, auch bei der Anmeldung nicht gegeben werden. Am wenigsten dürfe man aber zugeben, daß in Folge des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung die jetzt schon bestehenden Bestimmungen durch Strafbestimmungen verschärft würden; eher würde man lieber gegen das vorliegende Gesetz stimmen, da der alte Zustand dann noch besser sei. Steuerpflichtige und Gewerbetreibende würden allerdings, wie bemerkt, Anmeldungen zu machen haben; das habe aber mit der Niederlassung durchaus Nichts zu schaffen.

Abg. Schaaff erklärt sich mit dem Vorredner einverstanden und befürwortet den Kommissionsantrag.

Abg. Knies: Der Präsident des Ministeriums des Innern habe vollständig den Sinn seines Antrags getroffen; er (Redner) sehe selbst seinen Antrag als nicht unterstützt an, und ziehe ihn zurück.

Abg. Fischer macht auf die Vortheile der Anmeldung aufmerksam.

Ministerialrath v. Dusch: Die Anmeldung ist ja Jedem erlaubt!

Abg. Friedrich vertheidigt seine Ansicht.

Der Abg. Haager zieht seinen Antrag, da derselbe nicht unterstützt worden, mit dem Bemerkten zurück, daß er bei seinem Vorschlag nur das Interesse der Gemeinden, in welchen nach seinem Dafürhalten der Schwerpunkt liegen solle, und nicht in der Polizei, im Auge gehabt, und dabei nicht im geringsten beabsichtigt habe, irgend Jemanden die Niederlassung oder den Aufenthalt zu erschweren.

Berichterstatter Achenbach: Sobald man keinen Rechtsnachteil auf die Unterlassung der Anmeldung setzt, und das geht nicht an, ist das ganze Anmeldeverfahren überflüssig.

Der Eingang des §. 2 wird hierauf angenommen.

Ziffer 1 lautet nach dem Entwurf:

1. wenn er über sein Heimathrecht und die Identität seiner Person sich nicht auszuweisen vermag, sofern sich die Niederlassungsgemeinde nicht mit einer Kaution begnügt.

Die Kommission beantragt Strich der Worte „und die Identität seiner Person“, und wird Ziffer 1 mit dieser Veränderung ohne Diskussion angenommen.

Ziffer 2 lautet:

„wenn er wegen mangelnder Unterhaltsmittel dem Publikum in der Niederlassungsgemeinde zur Last fällt.“

Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Abänderung: statt der Worte „dem Publikum in“ zu setzen: „den Einwohnern“ wird dieser Absatz ohne Diskussion angenommen.

Ziffer 3 lautet nach dem Entwurf:

„wenn er im Laufe des letzten Jahres wegen Landstreicherei oder wenigstens zweimal wegen Bettels bestraft worden ist.“

Die Kommission beantragt folgende Fassung der Anfangsworte:

Wenn er während der Niederlassung oder im Laufe des letzten Jahres derselben ic.

Abg. Spohn beantragt die Redaktion:

„Wenn er im Laufe des letzten Jahres vor der Niederlassung oder während derselben ic.“

In dieser Fassung wird Absatz 3 auch ohne weitere Diskussion angenommen, und außerdem noch in Folge einer Abänderung des folgenden Absatzes 4 das Wort „bestraft“ durch „verurtheilt“ ersetzt.

Ziffer 4 lautet nach dem Entwurf:

„Wenn er im Laufe der letzten fünf Jahre eine Freiheitsstrafe erlitten hat und zugleich seiner Niederlassung gerade an dem bestimmten Ort besondere Bedenken mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit entgegenstehen.“

Nach einer ähnlichen Abänderung der Anfangsworte wie bei 3, welche in Uebereinstimmung mit Ziffer 3 schließlich dahin redigirt werden: „4. wenn er im Laufe der letzten fünf Jahre vor der Niederlassung oder während derselben ic.“ beantragt die Kommission die Präzisierung der Freiheitsstrafe durch den Zusatz „von wenigstens vier Wochen“.

Abg. Kusel beantragt, statt „bestraft“ „verurtheilt“ zu setzen, da es nicht auf den Vollzug der Strafe, sondern auf das rechtskräftige Urtheil ankomme.

Abg. Moll will es der Berücksichtigung der Kammer anheimgeben, ob nicht das Strafmaß von 4 Wochen noch erhöht werden solle, da es als eine harte Bestimmung erscheine, wenn kleine Polizeivergehen, die etwa mit 4 Wochen Gefängnis bestraft werden könnten, Grund zur Ausweisung abgeben.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Das Konsequente wäre wohl, gar kein Strafmaß aufzustellen, wie der Regierungsentwurf auch beantragt, der bloß eine Freiheitsstrafe verlangt, als objektives Merkmal, um nicht jeder Mißliebigkeit und Gefährlichkeit in der Gemeinde allzu großen Spielraum zu gewähren. Eine von Moll vorgeschlagene weitere Erschwerung halte er deshalb für unzulässig, weil er schon die von der Kommission beantragte nicht billigen könne. Denn in der Existenz eines Vergehens, in der objektiven Thatsache muß der Grund liegen, daß Einer ausgewiesen werden kann, nicht in dem Strafmaß, welches ja von dem Er-

... messen des Richters abhängig ist. Man werde es am besten der gesunden Beurtheilung der Behörden überlassen, welches Vergehen derartig beschaffen ist, daß der weitere Aufenthalt als unerträglich für die Gemeinde erscheint. Was den Antrag des Abg. Kusel betreffe, so sei dagegen nichts einzuwenden.

Abg. Fischer stellt mit Bezug auf das vom Vorredner Geäußerte den Antrag, daß in dieser Beziehung der Regierungsentwurf wieder hergestellt werde.

Abg. Schaff unterstügt diesen Antrag.  
Abg. Prestinari: Der Regierungsentwurf sei unzweifelhaft konsequenter als der Vorschlag der Kommission; allein der Ausdruck „Bedenken“ im Nachsage sei doch so vieldeutig, daß dadurch schweres Unrecht hervorgerufen werden könne.

Nach einigen kurzen Bemerkungen zwischen dem Ministerialpräsidenten Lamey und dem Abg. Lamey von Pforzheim über die Frage, ob bloß inländische oder auch ausländische Urtheile maßgebend seien, unterstügt der Abg. Artaria den Antrag Fischers, der Abg. Schmitt den Kommissionsantrag mit der vom Abg. Kusel vorgeschlagenen Verbesserung.

Abg. Doll: Wegen des laien und vielfacher Deutung ausgelegten Nachsages habe er für Präzisierung des Strafmaßes sich ausgesprochen; der Ausdruck „Bedenken“ sei ein gar weisheitsvoller.

Ministerialrath v. Dusch: Die schärfere Fassung des Nachsages sei versucht worden; Doll's Befürchtungen würden vielleicht durch den Ausdruck „ernste und erhebliche Bedenken“ gehoben.

Abg. Spohn unterstügt den Antrag Fischers, eventuell aber, wenn die „4 Wochen“ stehen bleiben, Kusel's Antrag.

Abg. Prestinari: Ihn genire das „Bedenken“ überhaupt, deshalb auch das „ernste und erhebliche Bedenken“; vielleicht sei der Ausdruck „Gefahr“ passender.

Abg. Eckard: Trotz der größeren Konsequenz des Regierungsentwurfs habe doch die Kommission die „4 Wochen“ als Gewicht dem Sage beigefügt, um eben dem Nachsage mit dem „Bedenken“ nicht allzu große Tragweite zu verschaffen. Er stimme für präzisere Fassung des Sages.

Der Berichterstatter Achenbach äußert sich in ähnlicher Weise.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Vielleicht eigne sich die Fassung: „die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit besonders gefährdet.“

Abg. Prestinari beantragt diese vom Vorredner bemerkte Fassung, welche mehrfach unterstügt und bei der hierauf folgenden Abstimmung mit großer Majorität zum Beschluß erhoben wird.

Ebenso wird der Antrag des Abg. Fischer (auf Strich des Sages „von wenigstens 4 Wochen“) angenommen, und ferner auch der Antrag des Abg. Kusel, so daß Ziffer 4 endgiltig lautet:

4) Wenn er im Lauf der letzten fünf Jahre vor der Niederlassung oder während derselben zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt wurde und zugleich durch seine Niederlassung gerade an dem bestimmten Orte die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit besonders gefährdet wird.

Ziffer 5 lautet nach dem Entwurf und Kommissionsantrag gleichmäßig:

5) wenn er mit Erfüllung seiner gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen die Niederlassungsgemeinde länger als zwei Jahre im Rückstande geblieben und fruchtlos gemahnt worden ist.

Ein Antrag des Abg. Federer auf Strich der Worte „länger als zwei Jahre“ blieb ohne Unterstügung, und wird der Absatz nach einigen kurzen Bemerkungen von Seiten des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, des Abg. Kirsner und des Berichterstatters Achenbach unverändert angenommen.

§. 3 lautet im Entwurf und Kommissionsantrag übereinstimmend:

„Soll die Niederlassung aus einem der in §. 2, Ziffer 3 und 4 beantragten Gründe verweigert werden, so muß dies innerhalb einer Frist von 6 Monaten geschehen, welche von dem Tage der begonnenen Niederlassung, oder, wenn der Grund zur Verlegung erst später eintritt, von dem Tage an läuft, an welchem die, die Verlegung rechtfertigende Strafe beendet war.“

Nach einer kürzern, über die Redaktion des Paragraphen geführten Diskussion, an welcher der Berichterstatter Achenbach, der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, sowie die Abgg. Kusel, Fischer, Kries, Prestinari und Ministerialrath v. Dusch sich betheiligen, wird der §. 3 beauftragt einer andern Fassung an die Kommission zurückgewiesen.

Schluß der Sitzung.

† Karlsruhe, 22. März. Sechszwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer — unter dem Vorsitze des Präsidenten Hilbebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey; der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Vogelmann; der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; Ministerialrath v. Dusch, Ministerialrath Turban.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petition an: Bitte des pensionirten Waldaufsehers und Bürgers von Rastatt, Jean Damian Kramer zu Dietheim im Amt Wiesloch, um Verbesserung seiner Pension; übergeben vom Abg. de Haan.

Abg. Lenz erhält einen zwölfstägigen Urlaub.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann, legt der Kammer vor:

1) Einen Gesegentwurf, die Forterhebung der Steuern für die Monate April, Mai und Juni d. J. betr. Als Regierungskommissär hiefür ist Ministerialrath Regenauer ernannt.

2) Die Darstellung des umlaufenden Betriebs des allgemeinen Staatshaushalts. Zum Regierungskommissär ist Geh. Referendär v. Böckh ernannt.

3) Das außerordentliche Budget für 1862 und

1863. Zum Regierungskommissär ist Geh. Referendär v. Böckh ernannt. Als einzelne runde Zahlen hieraus werden mitgetheilt: Aufrecht zu erhaltende Kredite 279,000 fl. Die im Ganzen geforderte Summe: 2,236,000 fl.

Das Staatsministerium und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind hierbei nicht in Rechnung gezogen. Für das Justizministerium werden, vorbehaltlich der durch die neue Organisation nötig werdenden Summe, nur gefordert 26,000 fl.; für das Ministerium des Innern 791,000 fl., vorzugsweise für Unterrichtswecke; für das Handelsministerium im Ganzen über eine Million, wovon beinahe eine Million für Wasser- und Straßenbauten; für das Finanzministerium 229,000 fl., besonders für die Fortsetzung der Katastervermessung. Als Deckung erscheinen Ueberschüsse in der Gesamtsumme von 2,554,000 fl.

4) Einen Gesegentwurf, die Umwandlung der 4 1/2 proz. Obligationen der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse in 4 proz. betreffend, der also lautet:

Art. 1. Die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse ist ermächtigt, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums ihre beiden 4 1/2 proz. Anlehen (Giegs vom 20. April 1854 und 12. Febr. 1856), so weit deren Rückzahlung nicht schon erfolgt ist, allmählig in ein 4 proz. Anlehen umzuwandeln.

Art. 2. Für die zu diesem Behuf auszugebenden 4 proz. Obligationen gelten bezüglich der Auffundbarkeit, des Zinstermins und der Rückzahlung die gleichen Bedingungen, unter welchen die 4 1/2 proz. Obligationen ausgegeben worden sind.

Art. 3. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Begründung: Die vorgeschlagene Operation ist nach dem Stand des Börsenfußes unserer Papiere ausführbar, sie ist durch den stets paraten Geldvorrath der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse gesichert; sie ist ohne Frage vortheilhaft für den Staat und nicht unbillig gegen die Gläubiger, da der landesübliche Zinsfuß auf 4 proz. steht, da ferner die Amortisationskasse ihre 4 1/2 proz. Papiere bereits in 4 proz. umgewandelt und den Zinsfuß der bei ihr angelegten Pfandrenten- und Kompetenz-Ablosungskapitalien, so weit sie dazu berechtigt war, auf 4 proz. herabgesetzt hat.

Weil aber das ganze 4 1/2 proz. Anlehen 13,495,200 fl. beträgt und die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse noch weitere Mittel für die Fortsetzung der Eisenbahn-Bauten bedarf, so soll die Umwandlung der 4 1/2 proz. in 4 proz. Papiere nur allmählig und zwar mit jeweiliger Venügung zusammenzuförder gütiger Verhältnisse bewirkt werden.

Abg. Wags beantragt die Wahl einer besondern Eisenbahnbau-Kommission, der die auf Erbauung von Eisenbahnen gerichteten Petitionen überwiesen werden sollen. Nach einigen Bemerkungen Seitens der Abgg. Schaff, Schmitt, Bär und Kirsner zieht der Antragsteller seinen Antrag in der Voraussetzung zurück, daß die betreffenden Petitionen der Budgetkommission, die, wie geltend gemacht wurde, auch über die betreffenden Eisenbahn-Neubauten berathe, zugewiesen würden.

Der Tagesordnung gemäß wird hierauf fortgesetzt in der Beratung des Berichtes des Abg. Achenbach über das Niederlassungsgesetz. Nach vierstündiger Berathung, über welche wir ausführlicheren Bericht werden nachfolgen lassen, wird §. 3-6 in theilweise abgeänderter Fassung angenommen, sodann die Sitzung von 1 Uhr bis 3 Uhr ausgesetzt und in der Nachmittagsitzung der Schluß des Gesetzes (§. 7-10) beraten.

Bei der namentlichen Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 5 1/4 Uhr.

### Deutschland.

Karlsruhe, 22. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 11 enthält (außer Personennachrichten):

I. Gesetz, die Besteuerung des Zunders betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Frequenz der Gelehrten- und der höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1860/61 betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Patenttheilung an Schneidermeister H. Kühfuß in Karlsruhe betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die ständische Zustimmung zu den seit dem Schluß des letzten Landtags erlassenen provisorischen Zollgesetzen betreffend.

III. Diensterledigung. Die vereinigte Obereinnahme- und Domänenverwaltung Waldkirch.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 28. v. M. der kathol. Pfarrer Georg Garth in Reibheim; am 7. d. M. der pensionirte Hofgerichtsrath Camerer in Durlach.

† Aus der Baar, 19. März. Am 16. d. M. wurde zu Donaueschingen die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins abgehalten. In der an dieselbe geknüpften Besprechung wurde u. A. auch die Frage über die gegenwärtige Einrichtung der großh. Landesgesetzsanstalt zur Sprache gebracht.

Die versammelten Landwirthe, weitaus zum größten Theil selbst Pferdezüchter, erklärten einstimmig, daß sie allen Grund haben, mit der gegenwärtigen Einrichtung zufrieden zu sein, und daß, wenn sie einen Wunsch zu äußern hätten, dieser auf die Vermehrung der Beschälplatten in hiesiger Gegend hinzielte. Die Remontirkommission erhalte nur darum weniger Pferde in der Baar, weil sie zu geringe Preise bezahle, und das habe zur Folge gehabt, daß ihr die schönsten Pferde gar nicht mehr vorgeführt werden. Dadurch möge denn wohl auch ihr Urtheil über die Pferde der hiesigen Gegend etwas beeinträchtigt werden. Für vierjährige hier gezogene Pferde wurden erst in jüngster Zeit wieder von Schweizer Käufern Preise bis zu 440 fl. bezahlt.

Das Hinscheiden des Direktors der großh. Centralstelle für die Landwirtschaft, Frhrn. v. Rüdiger, welchen unsere Landwirthe hoch verehren, wurde nach dem Schluß der Ver-

sammlung bekannt und erweckte überall die aufrichtigste Theilnahme. — Der Stand der Winterernte ist gut und dem gegenwärtigen milden Wetter tummelt sich an vielen Orten schon der Pflug zur Bestellung der Sommerfaat. — Jagdsfreunde wird es interessieren, daß am 17. d. M. bei Mieselbrunn der erste Auerschahn in diesem Frühjahr erlegt worden ist.

München, 20. März. (Südd. Z.) Neueren Nachrichten aus Lizza zufolge wird der König bis nach dem Osterfest daselbst verweilen und sich erst dann an den Genesersee begeben. — König Ludwig hat für das in Weinsberg projektierte Denkmal Justinus Kerner's 300 fl. gespendet.

\* Frankfurt, 21. März. Wir entnehmen dem offiziellen Bericht über die gestrige Bundestagsitzung noch Folgendes:

Hannover beantragte, daß der Zusammentritt der nach dem Beschluß vom 6. Febr. d. J. wiederzusetzenden Kommission für die Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes einer allgemeinen Zivilprozessordnung am 3. Juni d. J. zu Hannover stattfinden möge. Zugleich zeigte dasselbe an, daß der hannoversche Oberjustizrath und Referent im k. Justizministerium, Dr. Leonhardt, zum Bevollmächtigten bei dieser Kommission bestimmt sei. Von der großh. hessischen Regierung wurde angezeit, daß sie bereit sei, zu den niederzusetzenden Kommissionen zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes einer allgemeinen Zivilprozessordnung, sowie des Entwurfes eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse für die deutschen Bundesstaaten einen Rechtsgelehrten abzuordnen. — Die kurfürstl. hessische Regierung ließ eine Denkschrift über die kurhessische Verfassungsangelegenheit mit dem Bemerken überreichen, daß dieselbe als Erwiederung auf die badische Denkschrift in der nämlichen Sache bereits vor der 10. diesjährigen Bundestagsitzung, in welcher der gemeinschaftliche Antrag von Preußen und Preußen eingebracht wurde, zur Abhandlung bereit gelegen habe.

Frankfurt, 21. März. (Zeit.) Bergangene Nacht ist der vorjährige regierende Bürgermeister, Senator F. K. H. W. v. Ganderode, 75 Jahre alt, nach mehrwöchigem Kranksein gestorben.

Düsseldorf, 19. März. Heute ist der im 74. Lebensjahre stehende vormalige Direktor unserer Kunstkademie, Dr. Wilhelm v. Schadow, hingschieden.

\* Köln, 19. März. Eine Versammlung von 200 Wahlmännern hat heute die Erklärung abgegeben, daß Hr. G. Heuser, derjenige ihrer Abgeordneten, welcher für den hagenschen Antrag stimmte, in ihrem Sinne gehandelt hat und daß sie dem Verbalten desselben ihre volle Zustimmung ertheilt. Die Versammlung erkennt damit an, „daß Hr. Heuser von dem verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordneten Gebrauch gemacht hat, um die Ausübung einer wirksamen Kontrolle des Staatshaushaltes, dieses wesentlichen Rechts der Volksvertretung, zur Wahrheit werden zu lassen.“

Hamburg, 20. März. (Bes.-Ztg.) In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der §. 3 des Gewerbegesetzes-Entwurfes, dahin lautend, daß, wie den Einheimischen, auch den Angehörigen des Gothaer Vertrags der freie Gewerbebetrieb gestattet sei, endgiltig abgelehnt.

\* Berlin, 20. März. Die heutigen Blätter veröffentlichen Wahlaufrufe der Zentral-Wahlaustritte der konstitutionellen und der Kreuzzeitungs-Partei. Dem erstern entnehmen wir folgende Sätze:

In dem Augenblick, wo das Land es in seiner Hand hat, durch die Wahlen die Rückkehr zu einer stetigen Entwicklung zu beschleunigen oder zu verzögern, legt ihm die konstitutionelle Partei noch einmal ihre Grundsätze vor. Es sind dieselben, die sie zur Zeit des vereinigten Landtags gegenüber dem Absolutismus, die sie 1849 gegenüber der Demokratie, die sie von 1850-1856 gegenüber der Korruption eines bürokratisch-reaktionären Regiments verfochten hat. Sie will, was sie immer gewollt hat, „ein hartes Königthum der Hohenzollern und die volle Geltung der dem Volke verbürgten Rechte“; sie will eine „verfassungsmäßige, gerechte und freisinnige Regierung“; sie will Weides nicht bloß um Preußens, sondern um Deutschlands willen; sie will den Fortschritt auf allen Gebieten, auch auf dem der militärischen Einrichtungen. Aber sie will für dieselben nur bewilligen, was nothwendig ist und was das Land, ohne Beeinträchtigung des Bedarfs für die übrigen Zweige der Verwaltung, tragen kann. Sie will mindestens thatsächliche, im Wege der Bewilligungen zu bewirkende Bekämpfung der Dienstzeit; sie verlangt den Fortfall der Zulagssteuer und die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalts-Giat. Sie will (und sie hat niemals eine andere eintreten lassen) eine durch spezielle Darlegungen begründete Bewilligung des Budgets. Sie will (ihre wiederholten Drängen auf entliche vollständige Ausführung des von der Prüfung der Rechnungen handelnden Artikels der Verfassung hat es bewiesen) die wirksame Kontrolle über die Verwendung der Staatsgelder. Sie erblickt „das Haupthinderniß einer freisinnigen und nationalen Politik in der gegenwärtigen Zusammensetzung des Herrenhauses“. Sie beklagt im Interesse der Krone wie des Landes die gegenwärtige Verwendung darum am lebhaftesten, weil sie die verfassungsmäßige Reform jener Institution verzögert, einer Institution, die in ihrer gegenwärtigen Gestalt, wenn es des Aufschwungs der Volkskraft zur Abwehr äußerer Gefahren bedarf, denselben lähmen wird die, weil ohne Wurzeln im Volk, in Zeiten innerer Stürme, die Gott von unsrem Lande abwenden möge, nicht ein Schutz, sondern eine Gefahr für den Thron sein wird. Diese Gesinnungen, diese Grundsätze zu vertreten, für die Organisation derer, die sich zu ihnen bekennen, einen Mittelpunkt zu bilden, ist das unterzeichnete Zentralwahlkomitee der konstitutionellen Partei gegründet worden. In dem sein Programm hierunter nochmals folgen läßt, hofft es, daß Alle, die sich zu konstitutionellen Partei bekennen, Unterstügungen und Spaltungen, die den Kern der politischen Grundsätze nicht berühren, fallen lassen, und sich um ihr altes Banner scharen werden. Wie es in den Regionen der Regierung klar geworden, wie dort sich getrennt hat, was auf die Dauer unvereinbar war, so muß eine ähnliche Klärung auch in den Reihen des Volks vorgehen, so müssen die drei großen Parteien des Landes: die feudale, die konstitutionelle, die demokratische, mit offenem Bist aufzutreten, damit die Krone, die an das Land appelliert hat, einen klaren Einblick gewinne, was die wahrhaftige Ueberzeugung des

Landes ist. Nur wenn diese Klarheit nach allen Seiten hin durch die Wahlen gefördert wird, wird auch diese Krisis zum Segen des Vaterlandes gereichen. Gott schütze es.

Der Wahlauschuss der Kreuzzeitungs-Partei führt in seinem Aufrufe eine Sprache, die an Ungemessenheit selbst das noch weit hinter sich zurückläßt, woran man sonst von Seiten dieser Partei längst gewöhnt ist. Gleich im Eingang wird gesagt, die Gefinnungsgenossen müßten jetzt, soweit es an ihnen liegt, den Nachweis zu führen suchen, daß es nicht das preussische „Volk“, sondern das seine „Verführer“ gewesen, welche, wenn auch heute noch nicht für Alle greifbar, doch als ihr letztes Ziel die preussische Landesvertretung zu einer Werkstätte der deutschen Revolution und das verfassungsmäßige Recht des Volkes zu einem Hebel der Auflehnung und Anarchie zu machen versuchten. Der jetzige Kampf sei der Entscheidungskampf: ob königliches oder parlamentarisches Regiment, — ein Gegensatz, der nicht allein die Wahlen, sondern auch die nächste Entwicklung beherrschen werde; hier müßten alle sonstigen Nuancierungen und Differenzen im Schoße der „königlich gesinnten Partei“ in den Hintergrund treten. Es heißt dann weiter:

Darf daher auch das Fundament, auf welchem wir stehen, und darf das Programm, welches wir verteidigen, seine Veränderung erleiden, — das Selbstgeschick, mit welchem wir kämpfen, darf heute kein anderes sein als die Ausrechthaltung der Mächte der Krone, die Bewahrung der ganzen Summe der verfassungsmäßigen Rechte des Königthums, als der höchsten und entscheidenden Autorität, welche, wenn auch durch die Rechte der Landesvertretung an gewisse Bedingungen gebunden, doch niemals und nirgends der Herrschaft der Majoritäten unterworfen werden darf.

Es ist dies die Lebensbedingung Preußens und folglich auch seiner Verfassung, einer Verfassung, deren wesentliches Stück der König ist, und die daher auch in Preußen nur Einen gefährlichen Feind hat — die sogenannte Fortschrittspartei, welche alle Fundamentalinstitutionen unseres Vaterlandes gleichmäßig bedroht.

Mit Freuden werden wir deshalb auch Alle, welche jenes Selbstgeschick annehmen, als unsere Bundesgenossen begrüßen.

An unsere Freunde und Gefinnungsgenossen aber richten wir wiederholt die dringende Bitte, im vollen Vertrauen zu der Weisheit und Stärke E. Maj. des Königs alle ihre Kräfte und ihren ganzen Einfluß aufzubieten, den in der großen Masse des christlich gesinnten Volkes lebendigen guten Geist durch die Wahlen auch zum verfassungsmäßigen Ausdruck zu bringen.

Unterzeichnet ist das merkwürdige Schriftstück von einer gemischten Gesellschaft von 27 Herren; wir nennen von bekannteren Namen: v. Arnim-Heinrichsdorf, v. Kleist-Regow, v. Platenburg, General v. Malicjewski, Bürgermeister Strofer, Justizrath Wagner (Begründer der Kreuzzeitung), und den Schuhmachermeister Kassa.

Berlin, 20. März. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Ueber Hrn. v. d. Heydt's Pläne gehen noch immer die verschiedensten Gerüchte. Bald soll er die Salzpreise erhöhen, bald nach französischem Muster die Staatsanleihe konvertiren wollen. Auch weiß das Gerücht von einer projektierten Eisenbahn-Anleihe von 80 Mill., die auf fünf Jahre vertheilt werden solle. Damit gedenke man auf die Wähler einzuwirken. Doch sind das vorerst nur Wunschmaßungen, die ohnehin sämtlich die Voraussetzung haben, daß der Zuschlag von 25 Proz. fallen solle. Dies ist noch immer nicht offiziell bestätigt. — Der Kur für st von Hessen soll, bevor er den Landtag selbst nach dem Wahlgesez von 1831 beruft, darüber beruhigt sein wollen, daß, wenn sich der Landtag wiederum inkompetent erklären sollte, die Bundesregierungen ihn nicht weiter unterstützen würden. Auf diesem dem Kurfürsten zugeschriebenen Plan wird zurückzukommen sein. — Aus allen Provinzen laufen hier fortwährend Nachrichten ein, daß die zur Fortschrittspartei gehörenden bei mehreren Abgeordneten von ihren Wählern mit großer Auszeichnung und freudigem Willkommen begrüßt werden.

Berlin, 21. März. Die in den höchsten Regierungskreisen jetzt stattfindenden Beratungen sollen sich hauptsächlich auf die Wahlen und auf die Landtagsvorlagen beziehen. Unter den letzteren bildet das Militärbudget den Hauptgegenstand der Erörterung. In der Armeeverwaltung werden nicht unwesentliche Ersparungen beabsichtigt. Namentlich verlaute von einem Beschluß, dem zufolge für dies Jahr, mit Ausnahme des Garde-Corps, alle Corps- und Divisionsmanden in Wegfall kommen sollen. An Stelle derselben werden bloß größere Feldübungen mit gemischten Waffen abgehalten. Zugleich ist die Entlassung der ausgedienten Mannschaften zur Reserve bereits für das Ende des Monats August in Aussicht genommen, während die Einstellung der Rekruten erst im Ausgang des Monats Oktober erfolgen soll. Zur Durchführung der noch rückständigen Theile der neuen Heeresorganisation soll der Vorschlag gemacht sein, unter Verzicht auf den Steuerzuschlag eine Tabak- oder eine Getränkesteuer einzutreten zu lassen. Noch ist nicht bekannt, ob dieser Vorschlag an maßgebender Stelle Billigung findet. — Der frühere Finanzminister v. Patow ist gestern Abend mit seiner Gemahlin zu seinem schwer erkrankten Schwiegervater Hrn. v. Gündert (seitdem gestorben) nach Frankfurt a. M. abgereist. — Der Staatsminister a. D. v. Auerwald wird seines lebenden Gesundheitszustandes wegen vorerst noch in Berlin verbleiben. Sobald derselbe sich kräftig genug fühlt, nimmt er seinen Aufenthalt in der Provinz Preußen. — Der diesseitige Gesandte am k. griechischen Hofe, Hr. v. Bethern, ist dieser Tage zum Vertreter Preußens bei der türkischen Pforte ernannt worden.

Berlin, 21. März. Gelegentlich einer kritischen Beleuchtung des bekannten Artikels der „Sternzeitung“ (S. gestr. Blatt der „Köln. Ztg.“) bemerkt die „Kölnische Ztg.“, sie wolle um so weniger in einem ähnlichen Tone antworten, als die Pressefreiheit zwar in der preussischen Verfassung verbürgt ist, aber wir noch nicht wissen, wie weit oder wie eng das Ministerium v. d. Heydt-Roon die Grenzen der Pressefreiheit glauben wird stecken zu müssen. Wir wissen nicht, ob ähn-

liche Befürchtungen auch bei den andern liberalen Blättern obwalten; Thatsache ist jedoch, daß die Sprache der preussischen Presse im Allgemeinen eine für die Umstände überraschende Gemessenheit verräth, eine Gemessenheit freilich, der man zugleich das Bewußtsein des Ernstes und der Entschiedenheit der eigenen Ueberzeugung ansieht. Die „Köln. Ztg.“ weist in ruhigen, aber bestimmten Ausdrücken alle Hauptvorwürfe zurück, welche die „Sternzeitung“ der Majorität der aufgelösten Kammer macht, auch Das nicht verschweigend, was sie selbst von ihrem Standpunkte aus auszusagen hatte, und sagt schließlich:

Unrichtiger kann man die ganze Lage der Dinge in Preußen nicht auffassen, als wenn man die Besorgniß ausdrückt, die Macht des Hauses der Abgeordneten könne zu groß werden! Du lieber Himmel, welche Macht haben unsere Abgeordneten bisher ausgeübt? Wir stehen ja erst in den ersten Anfängen eines konstitutionellen Lebens. Wir sind kaum aus dem militärischen Absolutismus hervorgetreten und befahren weit eher, in denselben zurückzufallen, als die Privilegien des Hauses der Abgeordneten ungebührlich auszudehnen. Wenn man in konstitutionellen Staaten von einem Gleichgewicht der Staatsgewalten spricht, so muß man sagen, daß in Preußen für jetzt und wahrscheinlich für lange die Macht der Krone bei weitem überwiegt.

Die „Allg. Preuss. Ztg.“ spricht, als ob, wenn in Preußen der König und sein Minister eine Maßregel einmal als weise und notwendig erkannt haben, es der Volksvertretung nicht anstände, sich dem zu widersetzen. Man darf annehmen, daß überhaupt eine Regierung keine andere Maßregeln vorschlägt, als solche, welche sie für weise und notwendig hält. Aber die Volksvertretung wird ausdrücklich in der Absicht gewählt, um ihrerseits zu prüfen, ob sie diese Ansicht der Regierung theilt oder nicht. Ihr das Recht der Selbstprüfung und des eigenen Urtheils abzupreden zu wollen, heißt das Wesen des Konstitutionalismus vernichten und die Landesvertretung zu einem leeren Schein herabdrücken. So viel wir die Lage beurtheilen können, ist das preussische Volk entschlossen, seine Rechte ernsthaft zu wahren. Es wird bei den demnächst bevorstehenden Wahlen schwerlich Männer nach Berlin schicken, die mit dem Programme des neuen Ministeriums, falls wir den Artikel des ministeriellen Blattes dafür ansehen können, einverstanden sind.

Nebst dem ist die preussische Verfassung im März geboren und noch nicht zum Mai und Blüthenmond vorgezogen, sondern nur bis zum wechsellöblichen April, und wer für die nächste Zeit sich nicht einen warmen Ueberdack anzieht, der könnte sich erkälten.

Die „National-Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß die „Sternzeitung“ aus dem Programm des Prinz-Regenten vom November 1858 nur die konservativ klingenden Sätze heraushebt; sie fügt ihnen die fehlenden liberalen bei und sagt dann weiter:

In diesen und ähnlichen Aeußerungen, verbunden mit der Wahl der neuen Minister, glaubte das preussische Volk den Schlüssel für die Auslegung des Programms nach seinen wahren Grundgedanken zu finden. Stellt man jetzt diese Punkte als untergeordnete hin, und wird ein Ministerium ernannt, welches die ausgesprochene Hauptaufgabe vorliegt, Hand in Hand mit dem Herrenhause und der Feudalpartei das Abgeordnetenhaus herabzudrücken, so fällt dies System vollständig mit demjenigen zusammen, welches im November 1858 als unhaltbar aufgegeben wurde. Der Versuch, dieses System wiederzuerwecken, steht in dem heutigen Europa so völlig vereinsamt und ohne jede Stütze da, daß er nicht lange fortgesetzt werden kann, ohne unsern Staat dem Ruin nahe zu führen, und nothwendig scheitern muß.

Die „Spener. Ztg.“ bemerkt:

Wir wollen mit der „Allg. Preuss. Ztg.“ nicht über die Fähigkeiten und über die Wirksamkeit der aufgelösten Kammer rechten, denn allerdings vom Standpunkte der jetzigen Regierung wäre ein Zusammenwirken mit dieser Kammer unmöglich gewesen; aber wir glauben, daß man doch im Eifer zu weit geht, wenn man dem Abgeordnetenhaus die Absicht zuschreibt, die Fülle der Gewalt von der Krone auf das Abgeordnetenhaus zu übertragen. Das Ringen nach Klarheit konstitutioneller Rechte ist doch jedenfalls nicht mit einer solchen Absicht zu verwechseln.

Die „Voss. Ztg.“ findet in dem ministeriellen Artikel ganz die Sprache der „Kreuzzeitung“, worin ebenso wie hier der Geist der Nation, der in dem Konstitutionalismus seinen organischen und legalen Ausdruck findet, mißachtet werde. Weiter tadelt sie das Hereinziehen der Person des Königs in diesen Streit und fährt dann fort:

Den Ansichten des ministeriellen Blattes nach hätte ein Landtag in Preußen sich lediglich auf die inneren Angelegenheiten zu beschränken und nur dann eine zu beachtende Stimme, wenn er kurzweg mit dem jetzigen Ministerium ginge. Wie wenig die „Kreuzzeitung“ und das Herrenhaus selber diesen Ansichten huldigt, das beweisen die Abstimmungen des letztern zur Genüge. Es ist aber auch nicht abzusehen, wie das Ministerium unter solchen Umständen auf irgend welche Unterstützung von irgend einer an der Verfassung festhaltenden liberalen Fraktion rechnen konnte.

Führen wir endlich noch an, wie sich das Organ der Gradow'schen Fraktion, die „Allg. Berl. Ztg.“, äußert:

Selbst wenn die neuen Minister den besten Willen von der Welt haben, in gesetzlicher Weise die Differenzen zwischen der Regierung und der Landesvertretung zu schlichten, so begreifen wir nicht, wie sie es anfangen wollen. Vielleicht hätte man dieselben Namen im November 1858 mit Freuden begrüßt, als eine Aenderung zum Bessern hin. Nun aber treten sie ein als Sieger über die liberalen Minister, die in der letzten Stunde ein Programm entworfen hatten, in welchem die reale Durchführung der zum Ausbau der Verfassung nothwendigen Gesetze als eine Nothwendigkeit dargestellt wurde. Die Hoffnung, daß es unter dem liberalen Ministerium endlich doch zu dieser Durchführung kommen müsse, diese Hoffnung, das eigentliche Band zwischen der gemäßigten Partei und der Regierung, ist durch die Ernennung des neuen Ministeriums völlig abgeschnitten. — Es ist richtig, daß wir in Preußen keine parlamentarische Regierung haben; aber auch im absoluten Staat ist das innige Einverständnis zwischen dem Lande und dem Gouvernement die einzige Bürgschaft für den Erfolg des letztern, und in Preußen bedarf man sehr stark der Mitwirkung des Landtags. — Der Stimmung des Augenblicks auf das schroffe entgegengezeichnet, als rückstretendes Ministerium vom gesammten Liberalismus, d. h. von der überwiegenden Mehrheit der Nation, mit Mißtrauen empfangen: was bleibt ihm anders übrig, als das

alte Hilfsmittel der bürokratischen Maschine und die enge Verbindung mit der feudalen Partei? Die Krone ist bei uns die stärkste Macht im Staate; aber die Aufgabe einer weisen Staatsregierung ist, diese Stärke beständig zu verjüngen, zu erneuern, zu erhöhen. Die Regierung sehe sich einmal mit offenen Blicken im Lande um und überlege, ob diese Verschmelzung mit einer Partei zu einer moralischen Eroberung führen kann. Unsere einzige Hoffnung ist der streng geistliche Sinn, der nach oben wie nach unten dem doch in den letzten Jahren sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat.

### Italien.

Turin, 19. März. Hr. Scialoja begibt sich wieder nach Paris, um die auf den Handelsvertrag bezüglichen Unterhandlungen fortzusetzen. — Aus Neapel wird berichtet, daß die kleine Bande Schiavone's die Provinz Capitanate durchstreift. Truppen verfolgen dieselbe. Berichte aus Matera sagen, daß die Bande Crocco's, 150 Mann stark, an der Meeresküste erschienen ist, wahrscheinlich in der Erwartung einer Landung. Im ganzen Land ist der Geist der Bevölkerung vortrefflich. Das Räuberwesen findet nirgends Anhänger. In der Nacht vom 15. griff eine Bande, die aus dem an das päpstliche Gebiet angrenzenden Distrikt kam, das Dorf Besana; sie wurde zurückgetrieben.

Turin, 20. März. Die Abreise Garibaldi's ist bestimmt auf morgen festgesetzt. Das beste Einvernehmen besteht zwischen Garibaldi und dem Conseilpräsidenten.

### Frankreich.

Paris, 21. März. Gestern wurde nach einer stürmischen Sitzung der Adressentwurf mit 252 gegen 9 Stimmen angenommen. De Cuverville, Dorimont, Jules Favre, Henon, Keller, Kolb-Bernard, Anatole Lermercier, Dillavier und Picard stimmten dagegen. — Bei der Versteigerung der Bibliothek des Hrn. Pelléan war die Summe von 3000 Franken schon nach einer Viertelstunde durch den Verkauf einer geringen Anzahl werthloser Bücher aufgebracht. Unter den äußerst zahlreichen Anwesenden, welche den Versteigerungssaal der Rue des bons Enfants und selbst die Treppe füllten, bemerkte man Hrn. Etienne Arago, eine Menge Schüler der Rechtsschule, und unter diesen sich durch besondere Lebhaftigkeit hervorhebend die beiden Söhne des jüngst verhafteten Volksrepräsentanten Miot (Apotheker). Wie man versichert, sind diese beiden jungen Leute im Lauf des gestrigen Tages gleichfalls verhaftet worden. — Der Student Stanisl. Gierzynski, welcher angeklagt war, während der jüngsten Unruhen im Quartier Latin den Stoch gegen einen Polizeieinspektor aufgehoben und ihn geschlagen zu haben, wurde zu tätiger Gefängnisstrafe verurtheilt. — Heute fällt das Zuchtpolizeigericht auch das Urtheil über Hrn. August Schewerer, Schwiegerjohn des Fabrikanten Restner zu Mühlhausen. Die Anschuldigung gegen den jungen Mann lautet: 1) Durch Vertheilung des Gedichtes „le lion du Quartier Latin“ in Paris zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung aufgereizt zu haben; 2) Zu demselben Zwecke in Paris Mandover gemacht und Verbindungen im Innern unterhalten zu haben; 3) obengenanntes gedrucktes Gedicht ohne Angabe des Verfassers oder Druckers vertheilt zu haben. Nach 1 1/2 stündiger Berathung entfernte das Gericht die Anschuldigung der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung, hielt aber die beiden anderen Anklagepunkte für schwer genug, um Hrn. Schewerer zu 3 Monaten Gefängnis und 3000 Fr. Geldbuße zu verurtheilen. — Die Beerbidung des Komponisten Halévy wird Montag den 24. vom Palais der Akademie aus (wo Halévy als ständiger Sekretär der Akademie wohnte) stattfinden. Am Grabe, auf dem Père la Chaise, wird mit Genehmigung des Oerrabbiners von den Männerchören der Oper und des Konservatoriums ein „de Profundis“ vorgetragen werden, welches vier Schüler des Verstorbenen: Gounod, B. Massé, E. Bazin und Jules Cohen, eigens für diese Todtenfeier komponirt. — Wie man aus Rom erfährt, hat General Goyon nur auch Civita Castellana (27 Kilometer südwestlich von Viterbo) und Montalto (15 Kilom. nordöstlich von Ascoli), als für die Okkupation strategisch nothwendig, ausschließlich durch französische Truppen besetzen lassen.

### Amerika.

Neu-York, 8. März. Im Fort Monroe soll eine Waffentillstands-Flagge von Norfolk eingetroffen sein. Der Kommandeur des franz. Dampfers, der sie an Bord hatte, erzählt von der großen Aufregung, die in Norfolk herrscht. Die Hotels daselbst sind voll von Offizieren, meist aus den Golfstaaten, da alle virginischen Truppen weggeschickt worden waren. Die Einwohner fürchteten eine Zerstörung ihrer Stadt im Falle eines feindlichen Angriffs. Viele unionsfeindliche Personen, die meisten darunter Deutsche, sind in Richmond verhaftet worden. Spione brachten in die Stube einiger deutschen Drechsler ein und fanden daselbst nebst zwei Unionsflaggen die Göttin der Freiheit an die Wand gemalt. Im Repräsentantenhause des Südbundes ist mit 77 gegen 71 Stimmen eine Resolution angenommen worden, welche den Militärkommandanten empfiehlt, sämtliche Baumwoll- und Tabakvorräthe lieber zu verbrennen, als in Feindes Hände fallen zu lassen. Gold und Silber sollen in Richmond 40 bis 50 Proz. über Pari stehen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 23. März. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. Die Stimme von Vortici; große Oper mit Ballet in 5 Akten von Auber. — „Masaniello“ — Hr. Brandes, als Gast.  
Dienstag 25. März. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung: Dorf und Stadt; Schauspiel in 2 Akten von Brandes, und Charlotte Birch-Pfeiffer. — Reinhard Hr. Schreiber vom Stadttheater zu Freiburg, als Gast.

**3.477. Karlsruhe.** Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Vater, Bruder und Schwiegerohn, Alexander Cassinone, Hauptmann im groß. Leib-Infanterieregiment, am 21. d. M. in der Blüthe seiner Jahre aus dieser Welt abzurufen. Versetzen mit den Tröstungen der Religion, entschlief er nach mehrwöchentlichem Leiden sanft in den Armen seiner Lieben.

Tiefgebeugt von diesem herben Verlust, segnen wir engerter Verwandte und Freunde des Dahingeshiedenen hiervon in Kenntniß, der innigsten Theilnahme versichert.  
Karlsruhe, den 22. März 1862.  
Die Hinterbliebenen.

**3.478. Karlsruhe.** Heute Morgen 7 1/2 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden unsere gute Mutter Auguste von Herron, geb. Nolter; wovon wir tiefbetrübt unsere Freunde und Bekannte, mit der Bitte um stille Theilnahme, benachrichtigen.  
Karlsruhe, den 21. März 1862.  
Die Hinterbliebenen.

**3.436. Nr. 3608. Karlsruhe.**  
**Erledigte Polizeikommissar-Stelle.**  
Bei dem groß. Stadtmag. Karlsruhe ist die mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. verbundene Stelle eines Polizeikommissars in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 14 Tagen dahin einzureichen.  
Karlsruhe, den 18. März 1862.  
Ministerium des Innern.  
A. A. d. Pr.:  
F. B. H. v. Braunenab.

**3.476. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
In der Woche vom 6. - 12. April d. J. werden die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert.  
Dienstag den 25. März d. J. ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Verzinsung noch angenommen werden.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1862.  
Leihhaus-Verwaltung.  
L. Weber.

**3.474. Karlsruhe.**  
**Circus Suhr & Hüttemann**  
auf dem Schloßplatz in Karlsruhe.  
Heute Sonntag den 23. März. Unwiderruflich zum letzten Male: **Zwei große außerordentliche Vorstellungen.** Die Nachmittags 4 Uhr, zweite Abends 7 Uhr. Zum Beschluß: **Grand steeplechase, oder große englische Jagd,** wie dieselbe gewöhnlich in der Grafschaft Wales in England stattfindet. In derselben wird Alles vorgeführt, was in vergleichender Vergnügen vorkommt. Die Jagd fängt an mit der Zusammenkunft auf dem Sammelplatze, geht über zu dem Trainieren der Pferde und dann zur Jagd selbst, zur Verfolgung des Hirsches über Barrieren und Heden, welches dem gebieter Publikum gewiß einen interessanten Anblick gewähren wird. Auch ist diese Jagd verbunden mit einem Jagdmahder, geritten von sämtlichen Herren und Damen, kommandirt von Hrn. Suhr.  
Bei günstiger Witterung findet statt der ersten Vorstellung das Wettrennen auf dem kleinen Gerüstplatz vor dem Ludwigsthor statt und haben die für das Wettrennen gelösten Billete zu den Vorstellungen im Circus Gültigkeit.  
Suhr & Hüttemann.

**3.476. Anfrage!**  
Ruhet das Central-Comité der badischen Männergesangsvereine von seiner letzten außergewöhnlichen Arbeit auf seinen Vorbeeren aus? oder hat es sich [hoffentlich] selbst aufgelöst?  
**3.477. Stellegesuch.**  
3.479. Ein junger Mann von 26 Jahren, der schon Süd- und Norddeutschland, die Schweiz, so auch England und Amerika bereist hat, wünscht eine Stelle in einem Handelshause oder in einer Fabrik; derselbe zieht aber eine Reisestelle vor.  
Die Reflectirenden werden ersucht, ihre Anfragen unter Chiffre W. F. bei der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

**3.479. Commisstellen-gesuch.**  
3.479. Ein junger Mann (Hr.), dessen jährliche Lehre in einem der ersten Fabrikgeschäfte Badens beendet, wünscht sogleich oder auf Später eine Commisstelle anzutreten. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

**3.479. Offene Commisstelle.**  
3.440. Für eine Material-, Farb- und Kolonialwaaren-Einzelhandlung wird ein junger Mann mit den dazu gehörigen Kenntnissen und guter Comptoirwissenschaft in der Eigenschaft als Commis engagirt, wenn gute empfehlende Zeugnisse aufgewiesen werden können. Näheres Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

**3.479. Gesuch.** Ein hiesiges respectables Handlungshaus, welches Preußen, Rußland, St. Petersburg, Moskau und Odessa zwei Mal des Jahres bereist läßt, sucht solide Agenturen und Commisstellen. Erste Referenzen stehen zur Seite. Franco-Adressen unter H. & Co. poste restante Berlin einzuliefern.  
3.446.

**3.442. Wohnungs-Vermiethung.**  
3.442. In einer der gangbarsten Lagen der Stadt Freiburg ist auf kommende Johanni ein Kaufmann mit oder ohne sämtliche Ladeneinrichtung sammt Privatwohnung auf mehrere Jahre zu vermieten. Das Nähere befragt die Expedition dieses Blattes.

### Königlich Preuss. landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn.

Das Sommersemester beginnt am 28. April c., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Die zur gründlichen Ausbildung des Landwirths erforderlichen Disciplinen des eigentlichen Fachwissens, sowie der Grund- und Hilfswissenschaften werden von elf Lehrern vorgelesen. Umfassende praktische Demonstrationen dienen zur Vervollständigung des theoretischen Unterrichts. Die mannigfaltigen landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse werden den Akademikern theils in den Gutsverhältnissen zu Poppelsdorf und Annaberg, theils bei den häufigen größeren und kleineren Excursionen zur Anschauung gebracht. Zugleich bietet die Verbindung der Akademie mit der Universität die Gelegenheit zum Besuch einzelner für die allgemeine Ausbildung wichtiger Vorlesungen.

Der Lehrkursus ist ein zweijähriger, jedoch sind die Vorträge so vertheilt, daß der Unterricht auch bei einem einjährigen Besuche ein abgerundetes Ganzes bildet. Das Studienhonorar, welches Unmittelbar ganz oder zur Hälfte erlassen werden kann, beträgt für das erste Jahr 70 Thlr., und für das zweite 30 Thlr.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.  
Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1862.  
Der Director Dr. Hartstein. S. 9. 83.

### Handels- und Industrie-Lehranstalt von Herrn Bellej in Strasburg (Frankreich).

Die Hauptunterrichts-Gegenstände sind: Die neueren Sprachen, die mathematischen und physikalischen Wissenschaften mit ihren Anwendungen im Leben, das Zeichnen, die Buchhaltung etc. — Ausserdem eine sorgfältige Erziehung. — Jährlich 318 fl. Wegen des Näheren wende man sich an den Director.

### Allen Leidenden und Kranken,

die sich portofrei an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die zum empfehlenden Schrift (des Dr. Wilhelm Arberg, 25. Abdruck mit Alceien) Die naturgemäßen Heilmittel der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder natürlich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Säure, Rheum, Hysterie, Gicht, Stropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Bluthörungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten, mit dem Motto: „Wohlfahrt Alles, das Beste behaltet“, unentgeltlich unter Kreuzband franco zusenden.  
3.436. Dr. P. Kühne in Braunschweig.

### Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß bei ihm alle Sorten **Winden**, als: **Doppelwinden für Lokomotive, Schrauben-, Fuß- und Wagenwinden, Press-, Holz- und Zugwinden, Tabakspresen, Stellfallwinden, Schlingen-Aufzüge, sowie Wurzfüllmaschinen, Gricempresen, Oefenmühlen** und alle in dieses Fach einschlagende Artikel gefertigt werden; für dauernde und solide Arbeit wird garantiert. Das Nähere, sowie die Preise, enthält der Preiscomptant, worüber gerne Auskunft ertheilt.  
**Friedrich Manz,**  
Mechaniker und Windenfabrikant,  
Nachfolger von Fr. Lichtenfels in Durlach.

### Die Molken- und Bade-Anstalt Kreuth im bayerischen Hochgebirge wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molken-Bäder, Ziegenmilch und frische Pflanzenäfte verabreicht und bester für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise; die gebrauchten Satzungen sind gratis zu beziehen.  
Sommervorstellungen vor Beginn der Saison sind an die unterfertigte Gutsadministration, während der Saison an die Badeanstalt Kreuth zu richten, wobei bekannt gegeben wird, daß in Zukunft Anmeldungen erst vom 1. April jeden Jahres entgegen genommen werden.  
Tegetmeyer, im März 1862.

### Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Ginter-Administration.

**3.4105. Mannheim. Beste Qualität**  
**Holländer und Champagner Mühlensteine**  
sowie Heidelberger Mahl- und Del-Mühlsteine in allen Größen werden billigt geliefert von  
**Kabus & Stoll in Mannheim.**  
Lit. L. 2. No. 11.

### London International Exhibition 1862. Spiegel Brothers in London, 28. Wallbrook, Exhibition- & Commission-Agents.

haben 14000 Kopie in Privat-Häusern von 5 Sch. — 20 Sch. pr. Woche zur Verfügung der Fremden. Bestellungen mit 6 Sch. — als deposit, und 1/2 als Einzahlungsgeld.  
Anfragen ertheilt franco. **Agenten werden gesucht.** S. 9. 875.

### 3.495. Frankfurt a. M. Freiburger fl. 7 Anlehenloose.

**Gewinne: fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.**  
**Ziehung am 15. Juni.**

### Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

**Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.**  
**Ziehung am 1. Mai.**

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescourse und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlosungspläne gratis.

### Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

**3.464. Rinzigthal. Unterzeichneter hat altes, gutes Thalkirschenwasser zu verkaufen.**  
Rinzigthal, den 19. März 1862.  
**Ferdinand Mantel.**

**3.4380. Mühlburg bei Karlsruhe. Möbelempfehlung.**  
In dem Möbelmagazin von Caroline Hahn in Mühlburg sind alle Sorten Möbel, sowie Kaffee- und Thee-Service zu haben. Transport franco an Ort und Stelle.

2500 Maß 1860er Südkäse, 1600 1861er Neusager, 1300 Südkäse, Mühl, den 16. März 1862.

### A. Rößner-Müller. Weinverkauf.

Etwa 100 Dm 1860er reingehaltene Schillerweine steht die Unterzeichnete in beliebigen Quantitäten dem Verkauf aus und ladet hiermit die Käufer ergebenst ein.  
Mühl, den 16. März 1862.

### Andreas Göll Wittwe. Holzverfeinerung.

**3.4408. Freiburg. Holzverfeinerung.**  
Donnerstag den 27. März d. J., Mittags 9 Uhr, werden im Freiburger Mooswäldle in diesjährigen Schlag Nr. 20 versteigert:  
61 Stämme Holländer-Eichen,  
58 Stämme edelweisses Buchholz,  
116 Stämme edelweisses Buchholz,  
37 Stück edelweisses Eichen,  
8 1/2 Klafter edelweisses Buchholz,  
1 1/2 Klafter edelweisses Buchholz,  
72 1/2 Klafter altes Buchholz,  
50 Stück edelweisses Buchholz,  
1000 Stück Weiden (Schlagramm);  
im Schlag Nr. 2, 3 und 6:  
8 Stück edelweisses Buchholz;  
im Schlag Nr. 12:  
1 Stück edelweisses Buchholz;  
im Schlag Nr. 13:  
14 Stück edelweisses Buchholz;  
im Schlag Nr. 16:  
9 Stück edelweisses Buchholz;  
im Schlag Nr. 17:  
19 Stück edelweisses Buchholz.

Die Zusammenkunft ist um halb 9 Uhr auf der großen Wiese bei Schlag Nr. 20, Freiburg, den 17. März 1862.  
Städtische Bezirksforsterei,  
G. H. H. H.

### 3.446. Nr. 276. Versteigerung von Forst- und Jagd- und Wohnhäusern im Forstbezirk Schwetzingen.

Am Freitag den 28. März d. J. versteigern wir im Ader zu Osterheim aus den Abtheilungen Rothwäld, Brandwäld, Hirschgau, Unterwäld etc.:  
11,100 Stück forstliche Doppelhänger l. u. II. Klasse,  
6700 Stück forstliche Einzelhänger, 1500 Stück forstliche Einzelhänger und 200 Stück bergl. Rothwäld von 15 und 16 Länge bei 6 und 7 Durchmesser. Gegen genügende Bürgschaft wird Zahlungsfrist bis 1. October l. J. gestattet. Die Verhandlung wird früh 9 Uhr beginnen. Schwetzingen, den 19. März 1862. Groß. badische Bezirksforsterei. A. Cron.

### 3.448. Nr. 5077. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde in das Bureau der Güterexpedition der Main-Neckar-Eisenbahn dahier durch Verbrechen einer Fenerstiche eingebrochen und eingestiegen; in dem Bureau selbst wurde der Versuch gemacht, einen Kassenzettel zu erbeuten und ein Stehloch wirklich erbrochen, aus welchem jedoch nichts entwendet worden ist.

An baarem Gelde wurde 1 fl. 4 kr. bestehend in Groschen und Kreuzern, entwendet, welches offen dalag. Wir machen dies beifalls der Fahndung auf den Thäter bekannt und bemerken, daß sich derselbe bei Erhebung der Fenerstiche an der Hand beschädigt haben muß, da Blutspuren am Glase und an den Fenerstichrahmen ersichtlich waren.  
Heidelberg, den 18. März 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Littig.

### 3.457. Nr. 5073. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.)

In einem hiesigen Privatbause wurde im Laufe der letzten drei Wochen eine Brillantstachel mit einem Stein, in Gold gefaßt, im Werthe von etwa 100 fl. entwendet.  
Wir machen dies beifalls der Fahndung bekannt.  
Heidelberg, den 17. März 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Littig.

### 3.469. Nr. 1433. Blumenfeld. (Aufforderung und Fahndung.)

Georg Kautz von Beuren ist der Defraudation des Eingangsolles von 1 Pfund Baumwollgarne, 1 Pfund Kaffee, 1 Pfund Seife und 1/2 Pfund Zucker, im Gesammtbetrage von 17 kr., angeklagt.  
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 14 Tagen darüber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß wider ihn gefällt werden. Gleiches bitten wir, auf Kautz zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle hieher zu weisen.  
Blumenfeld, den 18. März 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
G. Schmidt.

### 3.471. Nr. 1066. Stühlingen. (Aufforderung.)

Der Tagelöhner Daniel Schürer von Freimlein, Kantons Bülach, steht dahier wegen Entwendung verschiedener Kleidungsstücke, zum Nachtheil des Jolei Kramer von Stühlingen, im Gesammtbetrage von 20 fl. 24 kr., und damit des zweiten Nachfalls in den dritten Diebstahl und des fünften Nachfalls in ein gleichartiges Verbrechen in Untersuchung; und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.  
Stühlingen, den 19. März 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
W. H. H.

### 3.410. Nr. 631. Mühl (Mietvertrag).

Bei der unterzeichneten Vernehmung ist die erste Gehaltsstelle mit 500 fl. Gehalt erledigt, und wird nun zur Vernehmung für geschäftsgewandte Kameralpraktikanten oder Assistenten mit dem Anfügen ausgesprochen, daß der Eintritt auf den 15. Juni d. J. zu geschehen habe.  
Mühl, den 18. März 1862.  
Groß. Domänenverwaltung und Forstasse.

### 3.470. Mühl (Aktuarstelle).

Auf 1. Juni d. J. soll die Stelle eines Aktuars, welcher hauptsächlich als Protokollführer verwendet werden und einen Jahresgehalt von 450 fl. beziehen wird, durch einen Praktikanten oder Aktuar besetzt werden. Meldungen sind baldmöglichst einzureichen. Mühl, den 21. März 1862. Groß. bad. Amtsgericht. Morz.